



MUSIKVEREIN
NORDERSTEDT e.V.
Brass, Wind & Fun
Junges Blasorchester Norderstedt
Symphonisches Blasorchester Norderstedt
Fishhead Horns Big Band

Musikverein Norderstedt e.V. · Bargkoppel 23 · 22844 Norderstedt

Kulturausschuss Norderstedt

1. Vorsitzende Imke de la Motte
2. Vorsitzende Ann-Kristin Hamke
Schriftwart Angela Lauter
Kassenwart Stefanie Hermer
Beisitzer Jan Richartz
vorstand@mvnorderstedt.de
www.mvnorderstedt.de

23. August 2026

Beschlussvorlage B 26/302 Änderung der Kulturförderrichtlinie der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren des Kulturausschusses,

wir, der Musikverein Norderstedt e.V. als Kulturträger der Stadt Norderstedt und mit dem Symphonischen Blasorchester Norderstedt einem Kulturpreisträger der Stadt Norderstedt, sind fassungslos über den Entwurf der neuen Kulturförderrichtlinie.

Statt Kulturförderung sehen wir in dem neuen Teil der Kulturförderrichtlinie eine Kultusbelastung mit zusätzlichen Kosten für (Schul-)Räume, die sowieso vorhanden sind und unterhalten werden müssen, unabhängig davon, ob darin abends proben oder nicht. Als gemeinnütziger Verein sind unsere Finanzen auf eine schwarze „Null“ ausgerichtet. Die avisierten neuen Raumkosten würden für uns bedeuten, dass wir unsere Mitgliedsbeiträge ca. um 100 % erhöhen müssten. Eine solche Kultur-„förder“-richtlinie steht dem von der Stadt verfolgten Zweck eine Kulturentwicklung in Norderstedt diametral entgegen. Die aktuelle kulturelle Situation, die gerade im Kulturentwicklungsplan aufgeführt wurde, würde sich erheblich verschlechtern und den Kulturträgern die ohnehin schwere Arbeit noch zusätzlich erschweren. Wenn bei der Stadt Norderstedt die Kassen knapp sind, können wir nachvollziehen, dass Subventionen gestrichen werden, aber dass Sie die Kulturschaffenden in der Stadt zur Kasse bitten wollen, um Löcher im Haushalt der Stadt zu schließen, halten wir für keinen geeigneten Weg einer Kulturförderung in Norderstedt!

In Bezug auf die Beschlussvorlage B 26/302 haben wir zudem noch folgende Fragen:

1. Wie passt es zusammen, dass sich Norderstedt einen Kulturentwicklungsplan leistet, durch den nach unserer Kenntnis Kosten im sechsstelligen Bereich entstehen, um anschließend bei der neuen Kultur-„förderung“ die Kulturträger für (Schul-)Räume zur Kasse gebeten werden, die sowieso vorhanden sind und von der Stadt unterhalten werden müssen?
2. Wieso wird die Bezuschussung der Kulturträger in einen Zusammenhang mit den Betriebskosten des BiNo gestellt? Das BiNo wird voraussichtlich zu über 90 % für städtische kulturelle Angebote genutzt (VHS, Bücherei; Stadtarchiv) und für viele Kulturträger wird eine Nutzung aufgrund der räumlichen Gegebenheiten gar nicht möglich sein (für den Musikverein jedenfalls nicht). Wieso sollen wir dann als Einnahmequelle herangezogen werden?



**MUSIKVEREIN
NORDERSTEDT** e.V.

Brass, Wind & Fun

Junges Blasorchester Norderstedt

Symphonisches Blasorchester Norderstedt

Fishhead Horns Big Band

3. Was kommt künftig noch an Änderungen oder weiteren Belastungen auf die Kulturträger zu? Durch die häppchenweise Anpassung der Kultur-„förder“-richtlinie können wir unsere Finanzen nicht zuverlässig planen. Sollen nachträglich noch weitere Zuschussreduzierungen erfolgen, würden wir unsere Mitgliedsbeiträge dann nochmal anpassen müssen. Wie sich das auf die Mitgliederanzahl in unserem Verein auswirken wird, können wir noch nicht abschätzen, da wir auch viele Familien mit mehreren Familienmitgliedern und Jugendliche haben.
4. Wie sollen die Kulturträger die kurzfristige (bereits zum 01.01.2027) geplante Kostenerhöhung in Ihren Vereinen auffangen? Eine Mitgliedsbeitragserhöhung kann immer erst auf eine Mitgliederversammlung erfolgen, die bei und immer erst im Frühjahr stattfindet.
5. Wieso werden nur manche städtischen Räume zu vergünstigten Preisen zur Verfügung gestellt und nicht alle Räume, die in der Benutzungsordnung und Entgelttarife für Sportstätten, Schulräume und Schulhöfe der Stadt Norderstedt aufgelistet sind?
6. Wieso müssen wir als Kulturverein für die Nutzung von städtischen Räumen für unsere Proben zahlen, Sportvereine können nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Norderstedt städtische Sportstätten aber weiterhin kostenfrei nutzen oder sind dort auch Änderungen geplant (Punkt 3.2)?
7. Wir führen jedes Jahr in den Herbstferien einen Blasmusikworkshop für Kinder und Jugendliche über eine Woche in Norderstedt durch. Wir erheben hierbei einen sehr geringen Selbstkostenpreis, der insbesondere die Verpflegungskosten abdeckt. Müssen wir in Zukunft für die Nutzung der Schulräume zahlen, würden uns zusätzliche Kosten von über 4.000 Euro entstehen und wir müssten den Beitrag für diesen Workshop für die Kinder und Jugendlichen wahrscheinlich verdoppeln. Wie sollen wir unter diesen Voraussetzungen weiter Kinder- und Jugendarbeit machen, die alle einschließt, egal wie finanzstark die Familien sind?

Unser Fazit zu der Beschlussvorlage ist:

Weniger kulturelle Förderung ist eine Seite, aber stattdessen jetzt neue Kosten aufzurufen, ist keine Kulturförderung.

Als Verein müssten wir auch über Alternativen, die ggf. außerhalb von Norderstedt liegen, Gedanken machen, wenn wir hier vor Ort mit zu hohen Kosten rechnen müssen. Das wäre sehr schade, da wir in Norderstedt sehr gerne Jugendarbeit machen, Konzerte veranstalten und die Stadt Norderstedt auf deutschen Orchesterwettbewerben vertreten.

Mit musikalischen Grüßen
Musikverein Norderstedt e.V.

Für den gesamten Vorstand
Imke de la Motte
(1. Vorsitzende)